

HS Personalwesen, HS Personalabrechnung

Elektronisches Bescheinigungswesen



Mit dem Erweiterungsmodul Elektronisches Bescheinigungswesen erfüllen Sie einfach, effizient und zukunftsicher Ihre Pflichten zur Erstellung von Bescheinigungen. Sowohl für die Erstellung von Bescheinigungen auf Papier als auch für die Datenübertragung von Bescheinigungen für Entgeltersatzleistungen (EEL) ist das Elektronische Bescheinigungswesen Ihre Lösung für mehr Effizienz.

Unternehmen müssen für die manuelle Erstellung einer staatlich vorgeschriebenen Bescheinigung mindestens 15,00 EUR für Personal- und Sachkosten aufwenden – bei differenzierten Bescheinigungsarten betragen die Kosten weit mehr als 75,00 EUR. Dies hat die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV) in Eschborn ermittelt. Mit dem Erweiterungsmodul Elektronisches Bescheinigungswesen zu den Programmen zur Lohnabrechnung von HS reduzieren Sie die Kosten für Bescheinigungen auf ein Minimum.

Heute – Bescheinigungen ganz einfach erstellen

- Am Bildschirm wird die Bescheinigung schrittweise aufgebaut.
- Informationen, die im Programm zur Verfügung stehen, wie persönliche Daten, Fehlzeiten und Abrechnungsdaten, werden automatisch in die Bescheinigung übertragen.
- Die darüber hinaus wichtigen Informationen, z.B. Kündigungsdatum und -grund, ergänzen Sie im Dialog.
- Beitrags- und Stundenfelder, wie z.B. Mehrarbeit und Mehrarbeitszuschläge, werden automatisch mit Durchschnittswerten vorbesetzt. Eine manuelle Ermittlung anhand der Verdienstabrechnung ist nicht erforderlich.

Welche Bescheinigungen unterstützt werden, sehen Sie auf der Rückseite.

Und morgen – Bescheinigungen elektronisch übertragen, Vorerkrankungen erfragen lassen

Die Bürokratieentlastung von Unternehmen ist erklärtes Ziel der Politik. Zu den Maßnahmen gehört auch die schrittweise Entlastung von Unternehmen von der Erstellung von Bescheinigungen.

- Seit dem 01.07.2011 sind Arbeitgeber verpflichtet, Bescheinigungen, die zur Gewährung von Entgeltersatzleistungen (EEL), wie z. B. Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Krankengeld erfor-

derlich sind, durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Programmen oder mittels maschinell erstellter Ausfüllhilfen an die Leistungsträger zu übermitteln. Mit dem HS Erweiterungsmodul Elektronisches Bescheinigungswesen versenden Sie Bescheinigungen zu Entgeltersatzleistungen einfach und komfortabel aus Ihrer Lohnanwendung und sparen viel Zeit gegenüber der ebenfalls möglichen manuellen Meldung mit sv.net/classic.

- Anfragen zu Vorerkrankungen werden ebenfalls weitgehend automatisch durchgeführt und die Rückmeldungen der Krankenkasse direkt in den Stammdaten des Mitarbeiters verarbeitet.

Mehr zu Entgeltersatzleistungen (EEL) erfahren Sie unter www.hamburger-software.de/eel.

Fazit

Mit dem Erweiterungsmodul Elektronisches Bescheinigungswesen sind Sie stets auf der richtigen Seite:

- Bescheinigungen auf Papier erstellen Sie effizient und komfortabel, solange Sie als Arbeitgeber dazu verpflichtet sind.
- Die elektronische Meldung von Bescheinigungen für Entgeltersatzleistungen sowie die Anfrage zu Vorerkrankungszeiten erledigen Sie dauerhaft deutlich zeitsparender und zuverlässiger als auf dem manuellen Weg.



Das Erweiterungsmodul Elektronisches Bescheinigungswesen unterstützt Sie optimal bei der Klärung von Vorerkrankungszeiten zur Ermittlung des Lohnfortzahlungszeitraums sowie beim elektronischen Versand folgender Bescheinigungen für Entgeltersatzleistungen:

- Krankengeld
- Kinderpflegekrankengeld
- Mutterschaftsgeld
- Versorgungskrankengeld
- Übergangsgeld: Leistungen zur medizinischen Rehabilitation der Rentenversicherung
- Übergangsgeld: Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben der Rentenversicherung
- Verletztengeld
- Übergangsgeld der Unfallversicherung
- Kinderpflegeverletztengeld
- Übergangsgeld der Bundesagentur für Arbeit

Folgende Bescheinigungen erstellen Sie aus der Anwendung heraus durch Vorbesetzungen bequem auf Papier:

- Arbeitsbescheinigung gemäß § 312 SGB III
- Verdienstbescheinigung für Angehörige des Antragstellers gemäß §§ 315 und 319 SGB III (Arbeitslosenhilfe)
- Ausbildungsbescheinigung
- Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Wohn-geld gemäß § 25 Abs. 2 Wohngeldgesetz
- Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Eltern-geld gem. § 9 BEEG
- Zusatzblatt 2.2 Einkommensbescheinigung
- Arbeitgeberbescheinigung von Teilzeitver-dienst/Mutterschaftsgeldzuschuss zum Antrag auf Elterngeld gem. § 9 BEEG

Genannte Marken und eingetragene Warenzeichen anderer Hersteller/ Unternehmen werden anerkannt.

Weitere Informationen

Telefon (040) 632 97-333
Telefax (040) 632 97-111
e-mail info@hamburger-software.de
Internet www.hamburger-software.de

HS - Hamburger Software GmbH & Co. KG

HS - Hamburger Software ist einer der führenden deutschen Hersteller betriebswirtschaftlicher Standardsoftware. Seit 1979 entwickelt und vertreibt das Unternehmen branchenneutral einsetzbare, systemgeprüfte Anwendungen für die Bereiche Auftragsbearbeitung, Finanzbuchhaltung und Personalwirtschaft.

Mehr als 26.000 Kunden in Deutschland und Österreich – vom Kleinbetrieb bis zum Großunternehmen – setzen auf die Erfahrung und die Produkte von HS. Monatlich werden über 1.000.000 Löhne und Gehälter mit der Software abgerechnet.

Investitionsschutz und Sicherheit gehören bei HS zum Programm. Der Hersteller und Dienstleister garantiert seinen Kunden aktuelle und dauerhaft funktionstüchtige Anwendungen – durch zuverlässige Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen und kontinuierliche Weiterentwicklung. Umfassender Support durch eine der größten Hotlines für betriebswirtschaftliche Software in Deutschland rundet das Angebot ab.

Als starker Partner arbeitet HS im Rahmen einer seit 1997 bestehenden Kooperation mit der DATEV zusammen – z. B. in Teilbereichen der Entwicklung. Darüber hinaus bietet HS eine mit der DATEV-Systemwelt optimal verzahnte Warenwirtschaftssoftware an. Damit ist der ERP-Hersteller die erste Adresse für DATEV-Kunden, die eine Lösung im Bereich der Auftragsbearbeitung suchen.

